Die Sprechblasen Praktikumsvertrag und Ausrufezeichen \* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt werden beim ( Hinweis im «Wegweiser durch die Berufslehre» Ausdrucken des Vertragsnummer\* **Praktikumsvertrags** Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis Praktikumsbetriebsnummer(n)\* nicht mitgedruckt. SOG-Anbieter-Nummer\* andere Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen 2.1 1. Praktikumsbetrieb Tel.-Nr. Firma Strasse E-Mail PLZ/Ort Bitte Name aus Pass oder ID übernehmen 2.1 2. Lernende Person Name Geb.-Datum Vorname Muttersprache: Strasse d PI7/Ort andere Geschlecht: Tel.-Nr. Heimatort AHV-Nr. Ausländerausweis: 2.14 Mobile Kanton C В zwingend anzugeben und ausländerrechtliche Bewilligungs pflicht abklären E-Mail Staat anderer Ausweis: 3.1.2 3. Gesetzliche Name Vorname Geschlecht: Vertretung (Vater und /oder Tel.-Nr. Strasse Mutter oder Kindesund Erwachsenen-PLZ/Ort E-Mail schutzbehörde KESB) Name Vorname Geschlecht: m f Strasse Tel.-Nr. Vorgaben siehe PI7/Ort F-Mail Bildungsverordnung nicht für alle Berufe EFZ/EBA relevant Diesbezüglich gelten die Regeln des Einzelarbeitsvertrages 1.3 4. Berufsbezeichnung, Berufsbezeichnung 2.2 Praktikums- und 0 Bildungsdaver, Profil: Branche/Fachrichtung/Schwerpunkt Probezeit, QV-Termin 0 Praktikumsdauer: bis und mit Dauer der Probezeit: QV-Termin: Monate (Tag/Monat/Jahr) vom Gesamte Bildungsdauer: (Tag/Monat/Jahr) vom Falls während des Praktikums schulischer Unterricht stattfindet, bis und mit Umfang in % angeben. Bitte genaue Bildungsdauer erfassen, z.B. 01.08.20XX - 31.07.20XX Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner (evtl. weitere verantwortliche Personen siehe Ziffer 12) 5. Angaben zum 3.1 **Praktikumsbetrieb** Name Vorname E-Mail Beruf Anzahl Fachkräfte im Betrieb. Total Stellenprozente aller Fachkräfte im Betrieb. die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist. die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist. Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Praktikumsbetriebs nicht identisch) 3.3 6. Anbieter Institution Tel.-Nr. der schulisch organisierten E-Mail Strasse Grundbildung PLZ/Ort Kontaktperson Name Vorname Funktion Ziel Berufsmaturität: 1.5

Praktikumsvertrag, Seite 2	Name Vorname									
	Praktikumsbetrieb									
7. Entschädigung	Bruttolohn ( Es sind mögliche GAV/NAV oder Empfehlungen des Branchenverbandes zu berücksichtigen									
	1. Bildungsjahr Fr.	pro Mona	t Woche	Stunde	2. Bildung	sjahr Fr.	pro	Monat	Woche Stund	e 2.5
	Zulagen									
	13. Monatslohn:   ja   nein   (Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)									
8. Arbeitszeit	Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit									
O. AIBOIIJ2011	Stunden pro Woche:  Arbeitstage pro Woche:									
	Bezüglich Tages-Höchstarbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörenden Verordnungen.									
	Besondere Regelung									
Bis zum vollendet fünf Wochen bez	en 20. Altersjahr mind. rahlte Ferien pro Jahr									
9. Ferien	Ferienanspruch pro Bildungsjah	1.	2.		in Tage	n in Wochen				2.6
10. Berufsnotwendige Beschaffungen	Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.									
	Die Beschaffungskosten übernimmt Praktikumsbetrieb Lernende Person/gesetzliche Vertretung Die Reinigung der Berufskleider übernimmt Praktikumsbetrieb Lernende Person/gesetzliche Vertretung									
11. Versicherungen	Unfallversicherung Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die Berufsunfallversicherung übernimmt der Praktikumsbetrieb.									
	Die Prämien für die <b>Nichtbe</b>	erufsunfallversic	<b>1erung</b> übernimm	ıt	% P	raktikumsbetrieb		%	Lernende Person/ gesetzliche Vertret	
	Krankentaggeldversiche Wenn ja: Die Prämien übernin (Der Praktikumsbetrieb muss	nmt		nen.)	% P	raktikumsbetrieb		%	Lernende Person/ gesetzliche Vertret	
12. Beilagen zum Praktikumsvertrag und weitere beson- dere Regelungen										
13. Änderung oder Auflösung des Praktikumsvertrags	Jede Änderung des Praktikumsvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde. Bei der vorzeitigen Auflösung des Praktikumsvertrags gelten die gesetzlichen Vorschriften.  Die Zusammenarbeit zwischen dem SOG-Anbieter und dem Praktikumsbetrieb wird gemäss Art. 15 BBV durch einen separaten Vertrag geregelt.									
							-			2.1
14. Unterschriften	Dieser Vertrag ist in Praktikumsbetrieb	Exemplaren ausg	etertigt worden.		Ort Lernende I	Person		Datum		
	Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung Gesetzliche Vertretung									-
	Q .									
				Beim	kantonalen ikumsvertra	Berufsbildungsamt	abklären, ir	wie vielfache	er Ausführung der	
15. Genehmigung	Praktikumsvertrag einzureichen ist. Liste Adressen: https://adressen.sdbb.ch/  Dieser Vertrag muss von der kantonalen Behörde genehmigt werden, wenn das Praktikum länger als 6 Monate dauert und innerhalb einer beruflichen Grundbildung stattfindet.									
	Ort, Datum, Stempel	a innerhalb einer beri	ornchen Grundbildu	ng statttindet						2.17
	Praktikumsvertrag beim Berufsbildungsamt Ihres Kantons einreichen. Liste Adressen: https://adressen.sdbb.ch/									